



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Denkmalschutz,
UNESCO Weltkulturerbe

Landesverwaltungsamt · Postfach 1963 · 39009 Magdeburg

Stadt Dessau-Roßlau
Referat für Stadtgrün

Gustav-Bergt-Straße 3

06862 Dessau Roßlau

Magdeburg, den 28.04.2026

Denkmalpflegeförderung 2025 – UNESCO-Weltkulturerbe

1. Änderungsbescheid

Projekt: Forsthaus Oranienbaumer Straße – Bautechnische Untersuchung, Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
31.03.2026

Mein Zeichen/Meine Nachricht vor
304.2.3-57721-5963/2025

Bearbeitet von: Herrn Behne

Harald.behne
@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0391) 567-2545

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Änderungsantrages vom 31.03.2026 ändere ich meinen Zuwendungsbescheid vom 06.05.2025 wie folgt ab:

Dienstgebäude:
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Postfach 1963
39009 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2696
postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum für das Gesamtvorhaben beginnt mit dem Datum des Zuwendungsbescheides vom 06.05.2025 und gilt bis einschließlich 31.12.2026. Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Vorhaben umzusetzen und abzuschließen.

Hauptsitz:
Ernst-Kamith-Str.2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

2. Finanzierung

Die Landesmittel in Höhe von 200.000,00 Euro stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Umsetzung des Vorhabens wieder zur Verfügung.

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

3. Verwendungszweck

Der mit dem Antrag vom 31.03.2026 beantragten Erweiterung des Verwendungszwecks (Bauteilfreilegungen, Beräumungsarbeiten, Sicherungsarbeiten am benachbarten Jugendklub) wird zugestimmt.

4. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist sechs Monate nach Beendigung des Vorhabens, spätestens jedoch bis zum 30.06.2027 der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist durch die eigene Prüfungseinrichtung/Rechnungsprüfungsamt vorzuprüfen und die Richtigkeit der Angaben im Verwendungsnachweis zu bestätigen.

5. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) meines Ausgangsbescheides vom 06.05.2025 werden von diesem Änderungsbescheid nicht berührt und gelten unverändert fort.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Widerrufsvorbehalt

Ich behalte mir vor, diesen Bescheid aus zwingenden Gründen zu ändern oder zu widerrufen (Widerrufsvorbehalt gem. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 und § 49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG).

Ferner behalte ich mir gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Behne